



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Landespflege der Stadt Landau in der Pfalz
am Dienstag, 17.05.2011,
im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal**

Beginn: 17:00

Ende:



Anwesenheitsliste

SPD

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Kurt Ludwig

Günter Scharhag

Michael Scheid

Hermann Demmerle

Vertretung für Herrn Klaus Eisold

CDU

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Peter Lerch

Wilhelm Prokop

Sarinuto Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Otto Pfaffmann

UBFL

Bertram Marquardt

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Berichterstatter



Ralf Bernhard

Christoph Kamplade

Juliane Letz

Kajetan Lis

Michael Heder

Schriftführer/in

Marlen Müller

Leben in Landau

Aydin Tas

Entschuldigt

SPD

Klaus Eisold

Entschuldigt

Landau Weltfreundlich

Veronique Ziegler



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zu Beginn der Sitzung informierte der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 8 der nichtöffentlichen Sitzung aufgrund besonderer Gegebenheiten von der Tagesordnung genommen werde. Nähere Erläuterungen würden in der nichtöffentlichen Sitzung folgen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege nahmen diese Information zustimmend zur Kenntnis.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 "Konversion Landau Süd / Landesgartenschau";
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 860/090/2011
3. 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 "Konversion Landau Süd / Landesgartenschau";
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 860/091/2011
4. Bebauungsplan C 25 "Konversion Landau Süd / Landesgartenschau";
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 860/092/2011
5. Modernisierung des zentralen Busbahnhofes am Hauptbahnhof
Vorlage: 660/016/2011
6. Umgestaltung der Anschlussstelle Landau-Mitte, westlicher Teil
Vorlage: 660/013/2011
7. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Bürgern gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 "Konversion Landau Süd / Landesgartenschau"; Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau vom 29.04.2011, auf welche verwiesen wird. Er informierte, dass die 12. und 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (TOP 2 und 3) inhaltlich sehr eng mit dem Bebauungsplan C25 (TOP 4) zusammenhänge und schlug demnach vor, die Tagesordnungspunkte 2 – 4 gemeinsam zu beraten, jedoch getrennt voneinander abzustimmen.

Diesem Vorschlag stimmten die Mitglieder Bauausschusses zu.

Danach begrüßte der Vorsitzende Frau Cirsovius und Herrn Heßer vom Büro ISU aus Bitburg, sowie Herrn Kohlen vom Büro IBK aus Freinsheim.

Frau Cirsovius zeigte anhand einer Beamerpräsentation wie sich das Plangebiet gliedere und welche Ziele man anstrebe. Der Bebauungsplan habe einen Rahmen setzenden Charakter und verzichte auf die Regelung gestalterischer Details. Von besonderer Bedeutung für die Gesamtabwägung sei eine funktionierende Anbindung des Plangebietes an das städtische und überregionale Verkehrsnetz, ein robustes Schallschutzkonzept, eine funktionierende technische Erschließung, die Beachtung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Restriktionen, die Sicherung einer robusten städtebaulichen Grundstruktur unter besonderer Beachtung von Denkmälern und schützenswerten Gebäuden, sowie der Ausschluss von Gefährdungen von Menschen, Pflanzen und Tieren. Weiter erörterte sie detailliert die Grundlagen der Planung wie zum Beispiel die Berechnung der zukünftigen Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen sowie das Verkehrsgutachten. Die Planung für die Süderschließung sehe drei Bauabschnitte vor. Der erste (vom Knotenpunkt „Rheinstraße/Maximilianstraße“ bis zur Cornichonstraße bzw. bis zum Anschluss an das Kasernengelände „Estienne et Foch“) wird zur Erschließung des zukünftigen Wohnparks „Am Ebenberg“ benötigt. Der zweite (vom Kasernengelände bis an das Gewerbegebiet östlich der Gleisanlagen der Bahn) und dritte Bauabschnitt (vom 2. BA zur Weißenburgerstraße K7) hätte überwiegend die Funktion einer Umgehungsstraße. Letzteres sei jedoch nicht mehr Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes, sondern lediglich als Planoption in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt. Sowohl die Landesgartenschau als auch die Entwicklung des Kasernengeländes können auch ohne den zweiten und dritten Abschnitt der Süderschließung umgesetzt werden.

Im Zeitraum der Landesgartenschau gehe man von 600.000 Besuchern aus; werktags rd. 2000, an Wochenenden und Feiertagen rd. 7000 und bei besonderen Events erwarte man bis zu 20.000 Besucher. Die Leistungsfähigkeit könne jedoch zum Beispiel durch entsprechend angepasste Ampelschaltungen oder eine differenzierte Parkraumbeschilderung verbessert werden.

Ratsmitglied Herr Lerch hinterfragte, ob der Knotenpunkt „Rheinstraße / Maximilianstraße / Queichheimer Brücke diese Belastung aushalte.

Herr Lis erklärte, dass die Belastung gleich bleibe, die Fahrzeuge lediglich aus einer anderen Richtung kämen.

Ratsmitglied Herr Marquardt wollte wissen, wie Leistungsfähig der Knotenpunkt L509 / Johannes-Kopp-Straße sei.

Herr Siebrand informierte, dass dieser Punkt gerade in den Spitzenzeiten nicht uneingeschränkt belastbar sei. Demnach müsse man vorher bereits die Zufahrt über das Gewerbegebiet leiten. Nur dann sei eine Verbesserung möglich.



Danach berichtete Herr Kohlen anhand einer Beamerpräsentation wie mit Schalleinwirkungen durch Verkehr, Gewerbebetrieb oder Sportflächen und Erschütterungen durch den Eisenbahnverkehr umgegangen werden müsse, dass überall gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entstehen können. Er zeigte die Geräuschveränderungen mit der Süderschließung, den Tag und Nacht Vergleich der Immissionswerte und informierte, dass die Bürger beim Einbau von Schallschutzfenstern bezuschusst werden könnten. Zum Schienenverkehrslärm berichtete er, dass man im Prognosejahr 2025 von 6 Güterzügen am Tag und 4 Güterzügen in der Nacht ausgehe. Dies werde jetzt jedoch bereits bei der Bauleitplanung berücksichtigt. Zum Beispiel müsse man beim sogenannten Holzständerbau aufgrund der Erschütterungen durch die Züge bestimmte Werte einhalten.

Ratsmitglied Herr Freiermuth äußerte seine Bedenken gegenüber dem Geothermiekraftwerk.

Herr Kohlen informierte, dass die Stadt Landau innerhalb einer Erdbebenzone liege und demnach Erdbeben nie auszuschließen sind. Die Auflagen der Bergbehörde im Zusammenhang mit dem überwachten kontrollierten Betrieb der Anlage stellen sicher, dass für Landau die grundsätzlich vorhandene Gefährdung durch natürliche „Erdbebengefahr“, welche durch den Oberrheingraben ausgelöst wird, durch das Geothermiekraftwerk nicht nennenswert erhöht werde. Das Kraftwerk müsse sich jedoch an bestimmte Werte halten.

Die Ratsmitglieder Herr Ludwig und Herr Scheid erkundigten sich über die Neuordnung der gewerblichen Nutzungen des Busdepots und der Firma Frühmesser.

Herr Kohlen antwortete, dass das Busdepot auf eine Fläche in den geplanten Gewerbegebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans C25 verlagert wird. Für die Verlagerung von der Firma Frühmesser werde derzeit eine Fläche außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans C25 favorisiert.

Ratsmitglied Herr Lerch wollte wissen, ob die Zuschüsse für die Schallschutzfenster von der Stadt oder vom Land getragen werden.

Herr Kamplade sagte, dass es sich dabei sowohl um städtische Mittel als auch um Landesfördermittel handle.

Dann übernahm Herr Heßer das Wort und gab noch einige Informationen zum Thema Altlasten, Entwässerung, Denkmalschutz und den sonstigen Umweltbelangen.

Ratsmitglied Herr Eichhorn befürchtete, dass das Regenrückhaltebecken die dortige Wohnqualität beeinflussen könnte. Er bat darum, dieses entsprechend zu gestalten und zu pflegen. Positiv hervorzuheben seien die Baustrukturen im Baubauungsplangebiet.

Weiter erkundigte er sich, ob das Parken vereinzelt in den Straßen möglich sei, ohne das Thema „verkehrsarm“ zu belasten.

Herr Heder antwortete, dass man für die Anwohner direkt Tiefgaragen herstellen werde. Für Besucher solle das Parken dezentral geregelt werden.

Ratsmitglied Herr Marquardt berichtete zum Schluss, dass er den Tagesordnungspunkten zwei, drei und vier nicht zustimmen werden. Gründe für seine Gegenstimme seien zum einen, die Trasse der Süderschließung ins FFH-Gebiet, die geplante Fußgängerbrücke, die seiner Meinung nach wegen eines Vollsortimenters nicht notwendig sei. Er brachte zum Ausdruck, dass ein Vollsortimenter mehr Verkehr ausweise und mehr Verkehr auch gleich mehr Lärm bedeute. Diese zusätzliche Belastung übe sich auch nur negativ auf den dortigen Kindergarten aus. Weiter befürchtete er an den Knotenpunkten Maximilianstraße und Johannes-Kopp-Straße Rückstaus zur Queichheimer Brücke und er bemängelte die fehlende Berichterstattung zum ÖPNV.



Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes sprach der Vorsitzende seinen Dank an alle Beteiligten dieses Prozesses aus. Er sei sehr froh und dankbar darüber, dass die Stadt Landau noch wachsen könne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege beschloss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom April 2011 entsprechend den in Anlage 2 und 3 beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen sind Bestandteile dieses Beschlusses. (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
2. Der Geltungsbereich der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 wird gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses um die in der Entwurfsfassung dargestellten Gemeinbedarfsflächen, die gemischten Bauflächen zwischen Grünfläche in der ehemaligen Kaserne und Cornichonstraße, das Regenrückhaltebecken im Osten der Cornichonstraße sowie die Ausgleichsflächen östlich der Bahnlinie und östlich des ehemaligen Kohlelagers erweitert.
3. Die 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Fassung vom April 2011 wird als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 1).
4. Die Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, den Entwurf der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 in der Fassung vom April 2011 zusammen mit der Begründung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 "Konversion Landau Süd / Landesgartenschau";
Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Da man zu Beginn der Sitzung beschlossen habe, die Tagesordnungspunkte 2-4 gemeinsam zu beraten, wurde diese Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau vom 02.05.2011 an dieser Stelle lediglich abgestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege beschloss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung der 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom April 2011 entsprechend den in Anlage 2 beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses. (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
2. Die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Fassung vom April 2011 wird als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 1).
3. Die Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, den Entwurf der 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 in der Fassung vom April 2011 zusammen mit der Begründung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bebauungsplan C 25 "Konversion Landau Süd / Landesgartenschau";
Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Da man zu Beginn der Sitzung beschlossen habe, die Tagesordnungspunkte 2-4 gemeinsam zu beraten, wurde diese Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau vom 02.05.2011 an dieser Stelle lediglich abgestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege beschloss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ vom November 2010 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse vom April 2011 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ vom November 2010 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom April 2011 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß der Planzeichnungen in Anlage 1 gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses um die Trassenabschnitte der möglichen Süderschließung außerhalb des zukünftigen Landesgartenschau Geländes, Teile des ehemaligen französischen Freibades / Sportplatzes und Flächen im Übergangsbereich zum Naturschutzgebiet Ebenberg reduziert.
4. Der Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise wird in der Fassung vom April 2011 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt.
5. Die Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ in der Fassung vom April 2011 mit seinen textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie seiner Begründung und den zugrunde liegenden Fachgutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Modernisierung des zentralen Busbahnhofes am Hauptbahnhof

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Straßen vom 02.05.2011, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er teilte mit, dass die Planung auf den Vorentwurf basiere, welcher bereits ausführlich in einer der vorherigen Bauausschusssitzungen diskutiert wurde. Dieser Vorentwurf wurde nun bis heute detailliert ausgearbeitet.

Ratsmitglied Frau Brunner ergänzte, dass man auf jeden Fall eine Grünpflanzung integrieren solle und die Dachfläche solle so gebaut werden, dass das Laub nicht darauf liegen bleiben könne.

Ratsmitglied Herr Ludwig wollte wissen, ob die Verlagerung des Busdepots in der Südstadt Auswirkungen auf die Planung habe.

Herr Bernhard verneinte dies. Die Unterführung an der Queichheimer Brücke bleibe erhalten.

Ratsmitglied Herr Eichhorn fragte, wo man die Ersatzbushaltestelle während der Bauphase platziere.

Herr Bernhard informierte, dass zum Beispiel die Linienstraße, der Park & Ride Parkplatz oder der städtische Parkplatz gegenüber des Bahnhofes angedacht seien, dies jedoch noch nicht genau feststehe. Er teile den Ratsmitgliedern jedoch mit, dass es während der Bauphase sicherlich zu Behinderungen kommen werde.

Auf weitere Anfrage von Herrn Eichhorn bzgl. der Fördermittel berichtete Herr Bernhard, dass 85% der Baukosten bezuschusst werden.

Ratsmitglied Herr Pfaffmann erkundigte sich, wie die Ausfahrt der Busse geregelt werde.

Herr Bernhard erklärte, dass die Einmündungen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet werden, um den Bussen eine schnelle Ausfahrt zu ermöglichen.

Herr Pfaffmann befürchte bei dieser Regelung jedoch, dass es zu Rückstaus auf der Maximilianstraße komme.

Herr Bernhard informierte dass sich dies entkopple. Zu den Spitzenzeiten der Busse seien nicht auch gleichzeitig die Spitzenzeiten auf den Straßen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Ausbau des Busbahnhofes am Hauptbahnhof Landau wird zugestimmt. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Planung weiterzuführen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Umgestaltung der Anschlussstelle Landau-Mitte, westlicher Teil

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 14.03.2011, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Wie in der vorherigen Sitzung bereits entschieden, betonte er nochmals, dass man den Ortsbeirat in Zukunft immer vor den entsprechenden Gremien beteiligen



werde. Er versicherte jedoch, dass man die jeweiligen Verfahren dadurch nicht schneller vorantreiben könne. Danach informierte er, dass der Ortsbeirat in Queichheim diese Sitzungsvorlage bei 6 Nein- und 6 Ja-Stimmen abgelehnt habe. Er versicherte den Mitgliedern des Bauausschusses, dass die Stadt die Bürgerschaft anhöre und auch Rücksicht auf sie nehme, der Stadtrat müsse jedoch auch seine Pflichten erkennen.

Ratsmitglied Herr Marquardt sehe im Ortsbeirat keinen Sinn mehr, wenn man ihn nicht mehr beteiligen würde. Er bekräftigte, dass man auf die Anregungen der Bürger Rücksicht nehmen müsse, was seiner Meinung nach nicht getan wird. In Bezug auf die Großtankstelle glaube er der Stadt auch nicht, dass diese nicht komme. Er teilte mit, dass seine Fraktion diesem Vorhaben nicht zustimmen werde.

Ratsmitglied Herr Prokop sei sehr froh, dass die Kraftgasse nicht mit einer Brücke über die Verlängerung der Otto-Hahn-Straße geführt wird, da es ansonsten dort auch wieder zu einer höheren Verkehrsbelastung käme. Weiter sei er der Meinung, dass das Aufstellen von Durchfahrtssperren in der Kraftgasse als letztes Mittel herangezogen werden sollte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege beschloss mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Entwurfsplanung zur Umgestaltung des westlichen Teils der Autobahnanschlussstelle Landau-Mitte wird zugestimmt.
- 2) Das Stadtbauamt wird beauftragt, nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die Maßnahme zusammen mit dem LBM Speyer umzusetzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verschiedenes



Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege der Stadt Landau in der Pfalz am 17.05.2011 umfasst Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis .

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer

Marlen Müller
Schriftführer